

Datum 21.04.2020

R+V sichert Gutscheine ab

Dem regionalen Einzelhandel und der Gastronomie in der aktuellen Corona-Krise wirtschaftlich helfen, und zwar mit einem neuen bundesweiten Gutschein-Verkaufsportal: Das ist das Ziel der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Der Clou: Jeder verkaufte Gutschein ist durch die R+V insolvenzgesichert.



Über das neue Portal „VR-ExtraPlus Hilft“ (www.vr-extraplushilft.de) können sich ab sofort kleine und mittelständische Geschäfte in ganz

Deutschland registrieren und dort für ihre Waren und Dienstleistungen Gutscheine anbieten – etwa Bars, Boutiquen, Cafés, Restaurants, Friseure oder Buchläden, die derzeit wegen Corona geschlossen sind. Möglich macht dies eine gemeinsame Initiative der Volksbanken und Raiffeisenbanken, der DZ BANK und der R+V Versicherung, die auch den Gutschein-Insolvenzschutz mit einer Bürgschaftssumme im hohen zweistelligen Millionenbereich übernimmt.

Einzigartig: Insolvenzschutz

Zwar gibt es in Deutschland viele Gutscheinportale. Aber keines bietet eine Insolvenzausfallversicherung, wie sie VR-ExtraPlus Hilft hat: Falls hier ein Gutschein-Anbieter vor Einlösen des Gutscheins Insolvenz anmelden muss, springt die R+V Versicherung ein und erstattet dem Gutschein-Besitzer die Summe. Das schafft Sicherheit für Kunden wie für Unternehmer – und einen zusätzlichen Kaufanreiz. Pro Firma sind Gutscheine bis zu einer Gesamtsumme von 10.000 Euro abgesichert, pro Gutschein maximal 200 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren. Das Portal können alle Firmen in Deutschland nutzen, unabhängig davon, ob sie Kunde der R+V oder einer Genossenschaftsbank sind. Und das aktuell zunächst sogar ohne Gebühr oder Provisionszahlung.

Sofortige Liquidität, neue Kunden

Der Vorteil für Unternehmen, die bei VR-ExtraPlus Hilft mitmachen: Das Geld kommt ihnen sofort zugute, die Gutscheine können später eingelöst werden, sobald die Geschäfte wieder geöffnet haben. Das verschafft den Firmen Liquidität und Umsatz in einer wirtschaftlichen Ausnahmesituation. Zudem erschließen sie sich neue Kundengruppen im Netz – selbst dann, wenn sie noch keinen eigenen Online-Shop haben. Kunden können ihren Gutschein mit paydirekt oder Kreditkarte bezahlen. Die technische Abwicklung übernimmt der Bezahlendienstleister OptioPay. „Du bist nicht allein: Dafür stehen wir als R+V ein – erst recht in Krisenzeiten wie diesen“, so Jens Hasselbacher, Vertriebsvorstand der R+V Versicherung.

Dieses und weitere Themen rund um Corona - Lösungen für Vertriebspartner finden Sie im Maklerportal auf der Seite: [Vertriebsinfos > Corona - Lösungen für Vertriebspartner](#)

Haben Sie Fragen? Ihr Maklerbetreuer bzw. Maklerreferent erteilt Ihnen gerne Auskunft. Oder nutzen Sie unser [Kontaktformular](#).

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

Impressum

KRAVAG, R+V und CONDOR gehören zur R+V Versicherungsgruppe.

Herausgeber dieses Newsletters:

R+V Allgemeine Versicherung AG
 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
 Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbacher, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
 Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Verantwortlich für den Newsletter:

Markus Rumpf, Leiter Vertriebsunterstützung und -kommunikation
 E-Mail: G_Maklerredaktion@ruv.de